

# Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>FD1/2013/009</b>		
Federführend: Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Status: öffentlich WWW-Status: öffentlich Datum: 25.09.2013 Verfasser: Lena Bestert AZ: 10 24 10/2		
<b>Neuregelung der Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	24.10.2013	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	24.10.2013	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

## Haushaltsmittel

- stehen bei Konto \_\_\_\_\_ zur Verfügung  
 sind  überplanmäßig  außerplanmäßig bereitzustellen  
 Deckungsvorschlag:  
 Sonstiges: Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2014 bereitzustellen.  
 Haushaltsmittel werden nicht benötigt

## Beteiligung der Ortschaft/en

- ist nicht erforderlich  
 wird noch vorgenommen  
 ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

## Sachverhalt:

Gemäß § 57 Abs. 3 S. 1 NKomVG können den Fraktionen und Gruppen Zuwendungen für Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung gewährt werden.

Aufgrund eines aktuellen Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes muss die Verteilung der Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen neu geregelt werden. Das Bundesverwaltungsgericht fordert insbesondere die Einführung eines Sockelbetrages für alle im Rat vertretenden Fraktionen und Gruppen, um die Aufgaben abzudecken, die jede Fraktion und Gruppe unabhängig von ihrer Mitgliederzahl erbringen muss.

Bisher erfolgte die Verteilung der Finanzmittel ausschließlich nach der Anzahl der Fraktionsmitglieder, wobei die sachgerechte Verwendung der Mittel gegenüber der Verwaltung nachgewiesen werden muss.

Eine Berechnung zur Neuregelung der Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen mit einem Grundbetrag von 300,00 € je Fraktion ist in der Anlage 1 dargestellt.

Im Ergebnis führt der Grundbetrag zu einer Besserstellung kleinerer Fraktionen.

## Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass die Fraktionen und Gruppe ab dem 01.01.2014 eine Zuwendung in Höhe von 7,50 € je Fraktions-/Gruppenmitglied und Monat sowie einen Grundbetrag in Höhe von 300,00 € aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Bad Essen erhalten.

Zu diesem Zweck müssen 3.780,00 € im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt werden. Die geleistete Zuwendung ist entsprechend der Vorlage abzurechnen.

**Anlage/n:**

1. Berechnung der Neuregelung von Fraktionszuwendungen